



Heiko Bayerlieb Zeitschriftenverlag
Am Schafberg 1
96489 Niederfüllbach
Tel.: 0171 / 341 93 40
E-Mail: hb@mohr-stadtilu.de
www.mohr-fernweh.de

Wohnmobil- Mietvertrag

Name: Vorname:.....

Adresse: PLZ/Ort:

Telefon: Geburtstag:

Nationalität..... Personenanzahl:.....

Pass / ID Nr: FührerausweisNr.:

Reiseziel: Fahrzeug: Hymermobil CO-HB 350

Miete ab: Zeit:

Miete bis:..... Zeit:

(1 Stunde vorher per SMS oder tel. ankündigen)

Km- bei Start:..... Km- Abgabe

(wird vom Vermieter ausgefüllt)

Mietpreis des Fahrzeuges: 200 € / Tag

Anzahl / Tage _____

Sonderleistungen _____ €

Total Mietkosten _____ €

Der Mieter hat die AGB gelesen und erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift Mieter

Ort/Datum

Unterschrift Vermieter



Heiko Bayerlieb Zeitschriftenverlag
Am Schafberg 1
96489 Niederfüllbach
Tel.: 0171 / 341 93 40
E-Mail: hb@mohr-stadtilu.de
www.mohr-fernweh.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Pflichten

Der Vermieter überlässt dem Mieter ein verkehrsrechtliches und technisch einwandfreies Fahrzeug nebst Zubehör zum Gebrauch. Das Wohnmobil ist Eigentum der Firma Heiko Bayerlieb Zeitschriftenverlag, Am Schafberg 1, 96489 Niederfüllbach.

Der Mieter hat das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und alle für die Benutzung massgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten.

Übergabe und Rückgabe des Mietfahrzeugs

Das Mietfahrzeug muss zu den im Mietvertrag festgelegten Zeiten übernommen und zurückgebracht, innen gereinigt, voll getankt und ohne erkennbare Mängel abgegeben werden. Die Zeit für den Unterhalt des Mietfahrzeugs geht zu Lasten des Mieters.

Der Mieter verpflichtet sich, das Wohnmobil inklusive Inneneinrichtung und Zubehör im gleichen Zustand zurückzugeben.

Verborgene Mängel, die bei der Übergabe an den Mieter nicht bemerkt wurden, können innerhalb von 24 Stunden dem Vermieter gemeldet werden.

Bei Rückgabe wird das Inventar kontrolliert. Fehlendes oder defektes Inventar wird dem Mieter verrechnet.

Kann der Wagen nicht zur vereinbarten Zeit zurückgebracht werden, ist der Vermieter sofort telefonisch zu benachrichtigen. Der Mieter hat einen Zuschlag von 25 € pro Stunde zu bezahlen.

Wartung

Der Mieter ist für den vorschriftsmässigen Unterhalt des Wohnmobils verantwortlich. Der Mieter ist verpflichtet, alle 500 km den Öl- und Wasserstand sowie den Reifendruck zu kontrollieren. Unterhaltungskosten und Service werden gegen Vorweisung der Quittungen zurückvergütet.

Verbot

- Im Wohnmobil ist das Rauchen strengstens untersagt
- Das Wohnmobil darf nicht überladen werden.
- Das Wohnmobil darf nicht weitervermietet oder ausgeliehen werden.
- Die Benutzung des Wohnmobils ist für Personen verboten, die unter Medikamenten, Alkohol oder Rauschgifteinfluss stehen.
- Das Wohnmobil darf nicht für entgeltliche Personen- und Warentransporte verwendet werden.
- Das Wohnmobil darf nicht benutzt werden, um Fahrzeuge oder Gegenstände jeder Art zu stossen oder zu ziehen.

Tiere

Tiere dürfen nach Absprache mit dem Vermieter mitreisen.

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass keine Beschädigungen im Wohnmobil durch das Tier entstehen, sofern eine Beschädigung geschieht ist diese unmittelbar dem Mieter zu melden und der Mieter hat für die entstandenen Kosten selber aufzukommen.



Heiko Bayerlieb Zeitschriftenverlag
Am Schafberg 1
96489 Niederfüllbach
Tel.: 0171 / 341 93 40
E-Mail: hb@mohr-stadtilu.de
www.mohr-fernweh.de

Haftung

Der Vermieter kann für Verluste oder Schäden, die dem Mieter infolge einer Panne oder eines Unfalls, oder im Zusammenhang mit dem Betrieb des gemieteten Wohnmobils entstehen, nicht haftbar gemacht werden.

Der Mieter haftet, wenn er das gemietete Fahrzeug beschädigt oder eine sonstige Vertragsverletzung begeht.

Für Schäden, die durch mangelhaften Unterhalt des Mieters oder unsachgemässe Behandlung des Wohnmobils entstehen, haftet der Mieter in vollem Umfang.

Übertretungen von Verkehrsvorschriften, Kosten und Gebühren

Für die Folgen von Verkehrsverletzungen, Bussen wegen Übertretung von Verkehrsvorschriften jeder Art, Überschreitung von Parkzeiten etc. haftet der Mieter.

Dieselskosten, Autobahn-, Tunnel- sowie andere Strassen- und Verkehrsgebühren gehen zu Lasten des Mieters.

Reparaturen

Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich zuerst dem Vermieter zu melden.

Diese entscheidet, wie und wo der Wagen repariert wird.

Reparaturen, die ausgeführt werden ohne den Vermieter orientiert zu haben, sind vom Mieter grundsätzlich selber zu tragen. Reparaturkosten werden nur gegen Vorlage der Quittung und Rückgabe der defekten Ersatzteile zurückerstattet.

Unfall

Jeder Unfall ist zwingend der örtlichen Polizei zu melden. Ebenso muss der Vermieter sofort telefonisch benachrichtigt werden.

Der Mieter ist verpflichtet, ein Unfallprotokoll auszufüllen. Das Protokoll muss vollständig mit Namen und Adressen allen Beteiligten und Zeugen ausgefüllt sein, sowie der amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge und deren Versicherungen.

Schäden

Bei einem Schaden ist der Mieter verpflichtet alles zu unternehmen, um den Schaden möglichst klein zu halten.

Schäden, die durch den Mieter am Wohnmobil entstehen, gehen zu Lasten des Mieters. Für Verlust oder Beschädigung des Eigentums des Mieters haftet dieser selbst, ebenso für die ordnungsgemässe Rückgabe der Fahrzeugpapiere. Falls dem Vermieter ein Bonusverlust entsteht, muss dieser vom Mieter übernommen werden.